

1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL.

Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> veröffentlicht.

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens sind folgende Informationen idealerweise in Textform unter netzanschluesse@uewl.de einzureichen:

- Antragsteller/zukünftiger Netzanschlussnehmer
- Art der Anlage (der Energieträger)
- maximal zu installierende Leistung als Wirk- als auch als Scheinleistung
- Anschrift oder nähere Bezeichnung des Standortes der Anlage

Idealerweise vervollständigen Sie die eingereichten Unterlagen bereits bei der ersten Einreichung durch:

- Lageplan
- Formular „Antrag zum Netzanschluss (Strom)“
- Jeweilige Formular E.1 der entsprechenden Technischen Anschlussrichtlinien:
 - o VDE-AR-N 4105 für die Spannungsebene Niederspannung
 - o VDE-AR-N 4110 für die Spannungsebene Mittelspannung

2 Zeitplan zur Bearbeitung gemäß § 8 Abs. 5 EEG

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens	Netzanschlussnehmer	
Antwort mit Angabe von fehlenden Informationen und Unterlagen	ÜWL	max. 10 Werktage nach Eingang des Netzanschlussbegehrens
Übermitteln der fehlenden Informationen und Unterlagen	Netzanschlussnehmer	
Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme ¹ und Festlegung des NVP	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²
Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Reservierung sowie Netzanschlussanmeldung	Netzanschlussnehmer	
Angebot für einen Netzanschluss	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben des Kap. 4.2 sowie 4.3 der VDE-AR-N4105 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1 gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

¹ Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Reservierung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) sowie der angefragten Einspeiseleistung am NVP notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt.

² Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.

3 Reservierung

Im Rahmen der netztechnischen Stellungnahme wird der Netzverknüpfungspunkt (NVP) festgelegt. Diese Festlegung ist lediglich eine tagesaktuelle Festlegung und wird nicht automatisch reserviert. Für eine Reservierung ist eine gewisse Planungsreife des Projektes nachzuweisen, um alle Netzanschlussbegehren diskriminierungsfrei behandeln zu können. Erst ab einer für das Projekt hinreichender Planungsreife erfolgt auf Antrag eine entsprechende Reservierung.

ÜWL unterteilt die Beurteilung der Planungsreife in Abhängigkeit der baurechtlichen Genehmigungspflicht

3.1 Erzeugungsanlagen ohne baurechtliche Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Zustimmung des Grundstückeigentümers (ggf. mit vorhabenbezogenem Grundstückkauf- oder -pachtvertrages)
- geplanter Errichtungsbeginn sowie geplante Inbetriebsetzung der Anlage

Reifegrad 2:

- Auftrags- oder Lieferbestätigung des Herstellers oder Lieferanten der Anlage (einschl. Liefertermin)

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn der Anlage
- Fertigstellung

3.2 Erzeugungsanlagen mit baurechtlicher Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung oder Genehmigung nach BImSchG
- Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen B-Planes
- Positiver Bauvorbescheid
- Vorbescheid gem. BImSchG
- Aufstellungsbeschluss B-Plan
- Zulassung zur Wasserkraftnutzung

Reifegrad 2:

- Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung
- Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG
- Satzungsbeschluss B-Plan

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn
- Fertigstellung

3.3 Reservierung der Einspeiseleistung sowie des NVP

Bei Erreichung eines entsprechenden Reifegrades wird dem Einspeisewilligen eine Reservierung von 6 Monaten angeboten. Maßgeblich ist das Datum, an dem sowohl die Kriterien der Reservierung (Planungsreife) als auch das Ergebnis der Anschlusspunktermittlung vorliegen.

Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn der Einspeisewillige den Netzverknüpfungspunkt und die Anschlusslösung innerhalb einer Frist von 14 Tagen bestätigt. Hierbei ist der Eingang der Bestätigung bei ÜWL maßgeblich.

3.4 Verlängerung der Reservierung

Eine Reservierung kann nur dann verlängert werden, wenn das Projekt den nächsthöheren Reifegrad der Planung erreicht hat. In diesem Fall wird die Reservierung um weitere 6 Monate verlängert.

Hat das Projekt einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren nach EEG erhalten, wird die Reservierung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum Zeitpunkt der Erlöschung des Zuschlags verlängert.

Eine Reservierung kann entzogen werden, wenn die Bedingungen für eine Reservierung nicht mehr erfüllt werden.

Sollte ein höherer Reifegrad nicht innerhalb der Frist erfüllt werden, wird auf Wunsch des Einspeisewilligen sowie auf Basis aktualisierter Anmeldeunterlagen eine neue Prüfung des Netzverknüpfungspunktes unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorgaben gleicher oder höherer Planungsreife durchgeführt.

Eine Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen. Relevant ist hierbei der Eingang bei ÜWL. Sollte eine Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt und ausgelaufen sein, so wird die Reservierung aufgehoben und der Antrag auf Verlängerung wie eine neue Anmeldung gewertet.